

die Bestimmung des § 188 InvFG 2011 als verdrängt anzusehen.

Anderes gilt für das Jahr 2014, zumal mit dem AIFMG, das für Geschäftsjahre von Kapitalanlagefonds gilt, die nach dem 21.7.2013 beginnen, die Besteuerung ausländischer Investmentfonds den Vorgaben des Unionsrechts entsprechend neu geregelt worden ist. § 186 Abs 1 InvFG 2011 wurde dahingehend geändert, dass die investmentfondsspezifische transparente Besteuerungssystematik bei inländischen Kapitalanlagefonds – das sind OGAW und AIF – unabhängig von deren Rechtsform zur Anwendung kommt. Auch die Besteuerung ausländischer Kapitalanlagefonds wurde angepasst, indem in § 188 Abs 1 InvFG 2011 bei der Definition des ausländischen Kapitalanlagefonds nunmehr OGAW und AIF unabhängig von der Rechtsform als ausländische Kapitalanlagefonds eingestuft werden.

Österreichische Körperschaften, die materiellrechtlich ein OGAW oder AIF sind, werden demnach seit 2014 gleich behandelt wie ausländische OGAW oder AIF und die in § 188 Abs 1 Z 3 InvFG 2011 näher definierten ausländischen Strukturen, die keine OGAW und AIF sind. Im fortzusetzenden Verfahren wird für das Jahr 2014 nach Durchführung des Typenvergleichs daher auch zu prüfen sein, ob es sich bei der Revisionswerberin um einen AIF oder um eine der besagten Strukturen handelt (ein OGAW kann mangels Ansässigkeit in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht vorliegen). Dazu wird angemerkt, dass es für das Vorliegen eines ausländischen AIF entgegen dem in der Revision vertretenen Standpunkt keiner diesbezüglichen Qualifikation durch eine Aufsichtsbehörde bedarf (vgl. *Bodis/Polivanova-Rosenauer* in *Bollenberger/Kellner* (Hrsg.), *InvFG Investmentfondsgesetz*, 1. Aufl., § 188 Rn 15 f).

Das angefochtene Erkenntnis erweist sich aus diesen Gründen als mit Rechtswidrigkeit seines Inhaltes belastet, weshalb es gemäß § 42 Abs 2 Z 1 VwGG aufzuheben war. [...]

Buchbesprechung

<https://doi.org/10.47782/oeba202104028201>

Handbuch Treasury / Treasurer's Handbook

Untertitel: Praxiswissen für den Geld- und Kapitalmarkt / Financial Markets: A Practitioner's Guide

Von Hannes Enthofer / Patrick Haas (Hrsg.). Linde international 2020, 3. Auflage. 1224 Seiten, gebunden: ISBN: 978-3-7143-0347-6, EUR 149,-.

Auch in der mittlerweile vorliegenden 3. Auflage bietet das Handbuch Treasury ein umfangreiches und detailliertes Nachschlagewerk zu Fragen rund um das Thema Geld- und Kapitalmärkte. Primäre Ansprechgruppen des Buches sind unter anderem Treasurer, Händler, Risikomanager, Aktiv/Passiv-Manager in Finanzinstitutionen und Corporates, Controller sowie Mid- und Back-Office-Mitarbeiter. Seit der Erstauflage verfolgen die Herausgeber dabei die Strategie, alle Ausführungen parallel in deutscher (auf den ungeraden Seiten) und englischer (auf den geraden Seiten) Sprache vorzunehmen.

Inhaltlich umfasst das Werk sechs Teile. Die ersten drei beschäftigen sich dabei mit Funktion, Einsatz und Grundlagen der Bewertung von Finanzierungsinstrumenten des Geldmarktes (Teil I), des Kapitalmarktes (Teil II) und des FX-Marktes (Teil III). Detailliert werden dabei sowohl die jeweiligen Kassa- als Termininstrumente erläutert, wobei besonderes Augenmerk auch auf die jeweiligen Marktansätze gelegt wird. Teil IV thematisiert ausführlich den Settlementprozess. Gerade hierin zeigt sich der starke Praxisfokus des Werkes, da Clearing- und Settlement in ähnlichen, jedoch eher akademisch orientierten Fachbüchern typischerweise entweder überhaupt nicht oder nur oberflächlich behandelt werden. In Teil V wird auf Fragen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements eingegangen. Einerseits stehen dabei Methoden der Risikomessung im Fokus, andererseits wird auf die einschlägigen regulatorischen Vorschriften eingegangen. Den Abschluss der Ausführungen (Teil VI) bildet ein Überblick über die Aufgaben und Mechanismen von Notenbanken zur Liquiditätsversorgung einer Volkswirtschaft. Ein Anhang enthält schließlich noch grundlegende finanzmathematische Darstellungen, die für die Bewertung der im Haupttext analysierten Finanzierungsinstrumente erforderlich sind.

Dem Untertitel des Buches folgend gelingt es den Herausgebern, die umfassenden Themenbereiche jeweils am Schnittpunkt zwischen theoretischen Ausführungen und praktischer Anwendbarkeit anzusiedeln. Den eher allgemeinen Erläuterungen (etwa zu Funktionsweise und Bewertungsgrundlagen einzelner Kassa- wie Termingeschäfte) folgen stets unmittelbar Praxisbeispiele, aus denen vor allem die Anwendungsmöglichkeiten der Instrumente klar werden. Vertieft wird dieser Prozess durch Wiederholungsfragen am Ende der einzelnen Kapitel. Im Vergleich zur vorherigen 2. Auflage um-

fasst die nunmehr neue 3. Auflage Adaptierungen und Neuerungen bei einzelnen Instrumenten, im Settlementprozess und insbesondere eine Aktualisierung der gesetzlichen Bestimmungen, die sich in den letzten Jahren für das finanzwirtschaftliche Risikomanagement ergeben haben.

Insgesamt wird auch diese neue Auflage des Buches der Herausgeber *Enthofer/Haas* dem Anspruch eines sehr umfangreichen Arbeitsbuches wie auch Nachschlagewerkes zu den internationalen Geld- und Kapitalmärkten gerecht. Formale Erläuterungen werden dabei auf ein erforderliches Minimum reduziert, wodurch das Buch etwa bei Bewertungsfragen bewusst an der Oberfläche bleibt. Insgesamt bleibt das Buch auch in der neuen Auflage ein wertvolles Kompendium für alle, die sich im beruflichen oder privaten Umfeld mit praktischen Fragen der Geld- und Kapitalmärkte beschäftigen.

ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*,
Graz

<https://doi.org/10.47782/oeba202104028202>

Kommentar zum BörseG 2018 und zur MAR

Gruber (Hrsg.), MANZ Verlag 2020, 1. Auflage. Buch, 2 Bände, LXXXIV, 1.862 Seiten, gebunden. ISBN 978-3-214-05898-2, EUR 358,00.

Rund ein Jahr nach Erscheinen des ersten österreichischen Kommentars zum BörseG/MAR ist dieses umfangreiche Werk zum Börsengesetz 2018 sowie zur Europäischen Marktmissbrauchsverordnung erschienen. Das Werk behandelt auf über 1.800 Seiten umfassende und tiefgehende Kommentierungen zu den beiden Rechtsakten. Bearbeitet wurde der Kommentar von Vertretern aus Wissenschaft und Praxis, darunter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, aber auch Vertreterinnen und Vertretern von Banken und Kapitalanlagegesellschaften.

So wurde etwa zum Börsengesetz der § 38 zum Zulassungs- und Widerrufungsverfahren vom amtlichen Handel im Detail behandelt und kommentiert. Ein Schwerpunkt innerhalb dieser Kommentierung liegt auf der freiwilligen Notierungsbeendigung (*Delisting*) nach § 38 Abs 6 ff BörseG; dieser Themenkomplex wurde auch im Rahmen der Neukodifizierung des BörseG in den Jahren 2017 und 2018 literarisch ausführlich behandelt und arbeitet diese Kommentierung die verschiedenen Standpunkte auf. Anlass für die gesetzliche Regelung eines solchen freiwilligen *Delisting* war

die OGH-Entscheidung zu 6 Ob 221/16t betreffend die BWT AG, in dem der OGH das dort durchgeführte „kalte Delisting“ im Anlassfall als rechtsmissbräuchlich qualifiziert hat. Der Autor beschreibt sehr ausführlich die Voraussetzungen für das freiwillige *Delisting* und schlägt auch die (in der Sache notwendige) Brücke zum Übernahmegesetz und den erforderlichen Inhalten eines solchen „Delisting-Angebots“.

Hervorzuheben sind weiters noch die Kommentierung des § 119 BörseG, die sowie ausführlich zu den Veröffentlichungspflichten und zu dem in der Praxis bedeutsamen Zusammenspiel von BörseG und AktG, etwa bei Erwerb und Veräußerung eigener Aktien, Stellung nimmt. Und schließlich ist auf die rund 150 Seiten umfassende Kommentierung der §§ 130 ff BörseG zur Beteiligungs-

publizität hinzuweisen, die in der Praxis große Bedeutung hat, zumal unterlassene oder unrichtige Meldungen einerseits mit hohen Strafen für die Organe und die Gesellschaft und andererseits mit der zivilrechtlichen Sanktion mit dem Stimmrechtsruhen bedroht sind.

Band 2 dieses Werks behandelt die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MMVO/MAR): Hier wurde der praktisch bedeutsame Artikel 17 MAR zur Verpflichtung, Insiderinformationen unverzüglich zu veröffentlichen (Adhoc-Mitteilungen), mit einzelnen Fallgruppen behandelt, die es der Anwenderin ermöglichen, anhand konkreter Fälle die Veröffentlichungsverpflichtung besser einzuordnen. Ausführliche Kasuistik findet sich auch in der Kommentierung zu Art 19 MAR, der Eigengeschäfte von Führungskräften regelt: Der Kommentator dieser

Bestimmung diskutiert hier zur Meldeverpflichtung gemäß Absatz 1, wonach Führungskräfte und ihnen nahestehende Personen getätigte Transaktionen veröffentlichen müssen, die Meldepflicht und deren Zeitpunkt anhand konkreter Fallbeispiele. Auch auf die sogenannte *Blackout*-Periode gemäß Absatz 11 wird ausführlich eingegangen, etwa auch auf die unterschiedliche Interpretation des Begriffs *Eigengeschäft* innerhalb der Bestimmung des Art 19 MAR.

Alles in allem ist dieser Kommentar zum BörseG und MAR eine Bereicherung in der österreichischen Kommentarliteratur und sicherlich ein *Must-have* in jeder kapitalmarktrechtlichen Bibliothek.

RA Dr. Ulrich Edelmann

Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft

Austrian Society for Bank Research

Die Bankwissenschaftliche Gesellschaft, 1952 von em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Krasensky gegründet, ist die einzige unabhängige und übersektorale wissenschaftliche Gesellschaft im Bankbereich in Österreich. Ihr Ziel ist die Auseinandersetzung mit langfristigen Entwicklungen im Bankwesen, die praxisbezogene Aus- und Weiterbildung leistungsfähiger Mitarbeiter der Banken und die Forschungsförderung. Neben den wissenschaftlichen Abteilungen – Forum für Bankrecht und Austrian Working Group on Banking and Finance – sorgt die Abteilung BANKVERLAGWIEN für die Herausgabe des BankArchivs, der Schriftenreihen sowie von Fachbüchern, während in der Abteilung BANKAKADEMIE die gesamten Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zusammengefasst sind.

PRÄSIDENT: Univ.-Prof. Dr. Robert Holzmann, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank.

MITGLIEDER DES VORSTANDES: Vorstandsdirektor Dipl. BW. (FH) Stefan Barth, BAWAG P.S.K. AG; Vorstandsdirektor Dr. Rainer Borns, Volksbank

Wien AG; Vorstandsdirektor Christoph Boschan, Wiener Börse AG; o. Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski, Universität Graz; Generalsekretär Dr. Claus Fischer-See, Landeshypothekenverband; Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, Oberbank AG; Direktor Mag. Anish Gupta, Oesterreichische Kontrollbank AG; Rektorin Univ.-Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger, Wirtschaftsuniversität Wien; Vorstandsvorsitzender Mag. Dieter Hengl, Schoellerbank AG; o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Moser, Wirtschaftsuniversität Wien; Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny, ÖGIE; Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler, Institute for Finance, Banking and Insurance, WU Wien; Gen.-Dir. Dr. Johann Strobl, Raiffeisen Bank International AG; Dr. Franz Rudorfer, Bundeskreditsektion, WKO; Vorstandsvorsitzender Mag. Bernd Spalt, Erste Group Bank AG; o. Univ.-Prof. Dr. Peter Steiner, Universität Graz; Vorstandsdirektor Dr. Herta Stockbauer, BKS Bank AG; Vorstandsdirektor Mag. Friedrich Strasser, Bank Gutmann AG; Generaldirektor Robert Zadrazil, UniCredit Bank Austria AG; o. Univ.-Prof. Dr. Josef Zechner, WU Wien; Vorstandsdirektor Dr. Werner Zenz, Bankhaus Carl Spängler & Co AG.

MITGLIEDER DES KURATORIUMS: Univ.-Prof. Dr. Matthias Bank, CFA, Universität Innsbruck; Prof. Dr. Andreas Dombret, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank a.D., Frankfurt; o. Univ.-

Prof. Dr. Peter Doralt, Wirtschaftsuniversität Wien; Direktor Dr. Wolfgang Feuchtmüller, UniCredit Bank Austria AG; Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Fink, WU Wien; Dr. Erhard Fürst, Industriewissenschaftliches Institut; Mag. Maria Geyer; o. Univ.-Prof. Dr. Stefan Griller, Universität Salzburg; Univ.-Prof. Dr. Andreas Grünbichler, Wüstenrot AG; Univ.-Doz. Dr. Heinz Handler; Verbandsanwalt Peter Haubner, Österreichischer Genossenschaftsverband; Prof. DDr. Hans Hofinger; o. Univ.-Prof. Dr. Peter Jabornegg, Universität Linz; o. Univ.-Prof. Dr. Hans Georg Koppensteiner, Universität Salzburg; Dr. Gernot Krenner; o. Univ.-Prof. RA DDr. H. René Laurer, Wirtschaftsuniversität Wien; Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, BMF; o. Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny, Wirtschaftsuniversität Wien; Generalsekretär Dr. Andreas Pangl, Raiffeisenverband; Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil, OeNB; KommR Dr. Erich Rebholz; o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel, Universität Linz; o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schredelseker, Universität Innsbruck; Präsident o. Univ.-Prof. Dr. Gunther Tichy; Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell, Mitglied des Aufsichtsrates der ÖBB Holding AG; o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Universität Wien.

GESCHÄFTSFÜHRER: Dr. Markus Bunk, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Telefon (01) 533 50 50; e-mail: office@bwg.at